

## Studio Dortmund

URL: <http://www1.wdr.de/studio/dortmund/themadestages/prozess134.html>

**Nach Überfall der "Hirsch-Q"-Kneipe:**

### Urteil gegen Neonazis

Von Lisa Moorwessel

**Die 31. Strafkammer am Dortmunder Landgericht hat nach 30 Verhandlungstagen das Urteil im so genannten "Hirsch-Q"-Verfahren gesprochen. Die angeklagten sieben Neonazis aus der Dortmunder Skinhead-Szene gelten als überführt, in unterschiedlicher Tatbeteiligung an einem gewalttätigen Überfall auf das linke Szene-Café "Hirsch-Q" in der Dortmunder Innenstadt am 12.12. 2010 beteiligt gewesen zu sein. In der Nähe des Landgerichts demonstrierten am Nachmittag rund 100 Teilnehmer gegen Neonazis.**

### Sendung zum Thema

Lokalzeit aus Dortmund | Mittwoch, 30. April 2014, 19.30 Uhr | WDR Fernsehen



Auch Polizisten waren rund um das Landgericht im Einsatz

Je nach Tatbeteiligung verhängte das Gericht unter Vorsitz von Ulf Pennig eine Verwarnung, Geldstrafen und Bewährungsstrafen wegen Sachbeschädigung und schweren Landfriedensbruchs. Die Urteile gegen die beiden mutmaßlichen Haupttäter werden am kommenden Dienstag verkündet. Das Verfahren gegen diese beiden Angeklagten war abgetrennt worden, weil mittlerweile ältere Verurteilungen rechtskräftig geworden waren. Hier werden nun Gesamtstrafen gebildet.

### Verfahren dauerte ein Jahr

Fast ein Jahr lang hatte das Gericht versucht, den Anlass und den Ablauf einer gewalttätigen Auseinandersetzung vor der linken Szenekneipe "Hirsch-Q" in der Dortmunder Innenstadt lückenlos aufzuklären – die Angeklagten selbst hatten stets zu den Tatvorwürfen des schweren Landfriedensbruchs und der gefährlichen Körperverletzung geschwiegen.

Am frühen Morgen des 12. Dezembers 2010 war es zu einem aggressiven Aufeinandertreffen zwischen Gästen des Szenetreffs



und der an der Gaststätte vorbei laufenden Neonazigruppe gekommen. In dem tumultartigen Geschehen wurde ein Kneipengast zu Boden gezerrt, mit Springerstiefeln getreten und durch zwei Messerstiche an Oberschenkel und Arm verletzt. Fensterscheiben gingen kaputt, mehrere Barhocker flogen durch die Luft. Das nur wenige Minuten dauernde nächtliche Geschehen wurde durch eine an der Gaststätte montierte Überwachungskamera aufgezeichnet – dem wichtigsten Beweismittel in dem seit Juni 2013 laufenden Strafverfahren.



Protest gegen Neonazis  
anlässlich des  
Gerichtsprozesses

## Videoaufzeichnungen vom Überfall



Auch das Bündnis  
"Dortmund gegen Rechts"  
protestierte gegen  
Neo-Nazis

Im laufenden Prozess wurde öffentlich bekannt, dass der Betreiber der "Hirsch-Q" den Ermittlungsbehörden eine gekürzte Version der Videoaufnahmen zur Verfügung gestellt hatte. Angeblich habe ihm die damalige Sprecherin der Dortmunder Staatsanwaltschaft die kürzenden Schnitte aus Personenschutzgründen gestattet. Bei der Befragung der Staatsanwältin stellte sich heraus, dass der Wirt eigenmächtig an dem Video manipuliert hatte – an den Folgetagen konnte das Gericht die ungeschnittene Ursprungsversion der Videoaufzeichnungen begutachten. Der Bericht einer anthropologischen Gutachterin erklärte, dass die auf dem Film zu sehenden Personen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit den Männern und Frauen auf der Anklagebank identisch seien.

## Aufnahmen "echt und unverfälscht"

In seiner Urteilsbegründung ging der Vorsitzende Richter Ulf Pennig noch einmal ausführlich auf die schwierige Beweisaufnahme in dem Großverfahren ein. Hauptbeweismittel war nach der Wertung der Richter die Videoaufzeichnung. "Wir haben keinerlei Zweifel daran, dass die Aufnahmen echt und unverfälscht sind und wir sie vor Gericht verwerten dürfen", erklärte Pennig. Die Verteidiger hatten unter anderem moniert, dass die Videoaufnahmen generell nicht verwertet werden dürften, weil sie das Recht des Einzelnen auf Privatsphäre verletzen würden. Auch stellte das Gericht klar, dass die Aufnahmen nicht gefälscht oder gekürzt worden seien und somit als Beweismittel zu verwerten gewesen seien.

## Mehrere Angeklagte sind vorbestraft

Die Angeklagten hatten während der 30 Verhandlungstage stets geschwiegen, aber mit wechselnden T-Shirts mit rechtsradikalen Parolen und menschenverachtenden Emblemen ihre Gesinnung plakativ kund getan. Fast alle sind vorbestraft, einer der mutmaßlichen Hauptakteure sogar wegen Totschlags. 2005 war er vom Landgericht Dortmund zu einer Jugendstrafe von sieben Jahren verurteilt worden, weil er einen Punker erstochen hatte. Nach fünf Jahren Gefängnis war er vorzeitig entlassen worden und hatte wenige Monate später zwei türkischstämmige Jugendliche angegriffen. Die dafür verhängte und rechtskräftig gewordene Gefängnisstrafe von 21 Monaten wird demnächst mit der zu erwartenden Strafe für seine angeklagte Beteiligung an dem gewalttätigen Geschehen vor der "Hirsch-Q" zu einer Gesamtstrafe addiert werden.

Stand: 30.04.2014, 19.03 Uhr

© WDR 2014